

Antrag Familienpass Remseck am Neckar

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Ich/wir beantrage/n für mein/unser Kind

Name des Kindes

Geburtstag

Eine Ermäßigung für den Besuch des/der

- Kindergarten / Kindertagesstätte
- Kernzeit / Hort
- Jugendmusikschule
- Mini-Remseck bzw. Waldwochen

Dem Antrag lege/n ich/wir den **Wohngeldbescheid, Bescheid über Kinderzuschlag, Bescheid nach § 2 AsylbLG** bzw. **ALG II Bescheid** bei. Außerdem stimme ich der Weitergabe der Daten für Zuschussaktionen (z. B. Aktion Weihnachtsbaum) zu.

Ich/wir versichern die Richtigkeit der vorgelegten Bescheide. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir jegliche Änderungen, die dem Antrag zugrundegelegt werden, mitteilen muss/müssen, da ein Zuwiderhandeln zum Verlust der Ermäßigung und zur Rückforderung der gezahlten Beiträge führen kann.

Remseck am Neckar, _____

Unterschrift des Antragstellers

Familienpass Remseck am Neckar

Seit September 2007 gibt es den Remsecker Familienpass, der einen Beitrag für ein kinder- und familienfreundliches Remseck darstellt.

Antragsberechtigt sind:

Wohngeldberechtigte
Kinderzuschlagsberechtigte
Asylbewerber nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
Empfänger von Arbeitslosengeld II
(sofern kein Anspruch aus Sozial- und Jugendhilfe besteht)
Jeweils mit Kindern unter 18 Jahren mit Hauptwohnsitz in Remseck

Ermäßigungen

Familienpassinhaber erhalten folgende Ermäßigungen in Remsecker Einrichtungen:

50 % bei den Gebühren für Kindergarten und Kleinkindbetreuung
20 % bei den Gebühren für Hort und Kernzeitbetreuung
20 % bei den Gebühren der Jugendmusikschule
30 % bei den Kosten der Angebote für Mini-Remseck bzw. Waldwochen

Antragstellung

Ansprechpartner:

Fachgruppe Kinderbetreuung / Schulverwaltung, Rathaus Neckarrems, Fellbacher Str. 2

Sprechzeiten: Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstagnachmittag 15.30 Uhr – 18.00 Uhr

Telefon: 07146 / 289-165

Antragsformulare sind im Rathaus erhältlich. Mitzubringen ist der Wohngeldbescheid bzw. der Bescheid über Kinderzuschlag und/oder der ALG II Bescheid oder Bescheid nach § 2 AsylbLG. Wenn das Landratsamt Ludwigsburg teilweise Kosten übernimmt, muss auch der Sozial- bzw. Jugendhilfebescheid mitgebracht werden.

Gültigkeit des Familienpasses

In der Regel ist der Familienpass ein Jahr oder für die Dauer des Wohngeldbescheids gültig. Die Gültigkeit entfällt während der Laufzeit, wenn der Grund der Berechtigung wegfällt.

Bei Neuausstellung eines städtischen Familienpasses werden die Vergünstigungen ab dem 1. des Folgemonats gewährt. Für die Ermäßigung des Kindergartenbeitrages kann von der Fachgruppe Kinderbetreuung eine abweichende Entscheidung getroffen werden.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann der Städtische Familienpass verlängert werden, wenn die notwendigen Bescheinigungen unverzüglich vorgelegt werden.

Die Leistungen der Stadt Remseck am Neckar für den Familienpass sind freiwillig – es besteht kein Rechtsanspruch.